

Bekanntmachung
der Gemeinde Schönwölkau

über die öffentliche Auslegung und Beteiligung nach §3 Abs. 2 BauGB
zum Entwurf vom 05.12.2023 des Bebauungsplanes nach §8 BauGB
Dorfgebiet „Bauerngut Nr. 8“
Gemeinde Schönwölkau, OT Hohenroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2023 die öffentliche Auslegung und Beteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes nach §8 BauGB Dorfgebiet „Bauerngut Nr. 8“, Gemeinde Schönwölkau, OT Hohenroda, samt Begründung, Planzeichnung sowie Umweltbericht nach § 2 Abs. (4) BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 48/2023). Die öffentliche Auslegung und Beteiligung erfolgt nach §3 Abs. 2 BauGB sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu den genannten Unterlagen werden folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

- (1) Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans „Bauerngut Nr. 8“, Stand 22.12.2023;
- (2) Landesdirektion Sachsen, Stellungnahme vom 06.03.2023;
- (3) Landratsamt Nordsachsen, Stellungnahme vom 06.03.2023: Sachgebiet Abfall/Bodenschutz, Sachgebiet Immissionsschutz, Sachgebiet Naturschutz, Sachgebiet Wasserrecht;
- (4) Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 07.03.2023;
- (5) Regionaler Planungsverband, Stellungnahme vom 06.03.2023.

Folgende Umweltbelange werden behandelt:

- a) Auswirkungen auf: {Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft/Ortsbild und die biologische Vielfalt} werden vermieden, vermindert bzw. innerhalb des Plangebietes ausgeglichen;
- b) Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen;
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt entstehen durch die Planung nicht;
- d) Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen;
- e) Emissionen, Abfälle und Abwässer entstehen nur im unvermeidbaren Umfang durch die vorgesehene Nutzung; Abfälle und Abwässer werden fach- und sachgerecht entsorgt;
- f) die Installation von Dach-Solaranlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist möglich; die gesetzlichen Bestimmungen zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie sind einzuhalten;
- g) die Darstellungen des Landschaftsplanes werden berücksichtigt;
- h) die Immissionsgrenzwerte für Luftqualität werden nicht berührt;
- i) schädliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen a) bis d) entstehen nicht.

Der Planentwurf (Stand 22.12.2023) mit der Begründung, sowie den o.g. Unterlagen werden in der Zeit vom

29.01.2024 bis einschließlich 08.03.2024

in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Krostitz, im Bauamt, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz, während folgender Sprechzeiten:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §3 Absatz 2 Satz 5 BauGB über das Zentrale Internetportal des Landesportals Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> sowie über die Homepage der Gemeinde Schönwölkau <https://schoenwoelkau.de> unter der Rubrik **„Baupläne & Veröffentlichungen“** veröffentlicht.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der genannten Dienstzeiten erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung der Satzung zum Bebauungsplan „Bauerngut Nr. 8“, Gemeinde Schönwölkau, OT Hohenroda, unberücksichtigt bleiben.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schönwölkau, 19.01.2024



Kottenhahn
Bürgermeister

